

Dienstag

den 6. August

1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1024. (3) Exh. Nr. 604.
Strassen-Licitations-Ankündigung.
Zu der über diejährige Kunstarbeiten sammt Materialien für die Ranker-Commerzial-Strasse, im Amtlocale der k. k. Bezirksobrigkeit Michelsbrunn zu Krainburg, am 7. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorzunehmenden Herabsteigerung, werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die in Zimmermanns-Arbeit und im Bauholze, wie auch in Schneidung neuer Seitzengräben bestehenden Bauobjekte den Fiskalpreis von 988 fl. 20 kr. C. M., resultiren.

Die Structure der Baugesenstände und die Licitationsbedingungen können hieramts täglich eingesehen werden.

K. K. Strassenbau-Commissariat. —
Krainburg am 27. Juli 1833.

Z. 1023. (3) Nr. 53.
Minuendo-Verhandlung.

Von der Inspection der krainersich-ständischen Realitäten, wird zur Ueberlassung der Conservations-Arbeiten im Burggebäude zu Laibach, pro 1833, welche zusammen auf 267 fl. 39 kr. veranschlagt sind, am 7. August d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im deutschen Hause zu Laibach im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariates der Umgebung Laibachs, eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden, wozu man sämtliche Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß sowohl die Baudenote als die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden auch vor der Verhandlung eingesehen werden können. — Laibach am 27. Juli 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 910. (2) Exh. Nr. 1474.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Verderber von Unterkrill, wider Johann Kump von Unterliegendorf, wegen schuldigen 51 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, mit Pfand belegten, auf 125 fl. gerichtlich geschätzten 5,24 Ur. Hube gewilliget, und seyen drei Tagssagungen, und zwar: die erste auf den 9. August, die zweite auf den 2. September, und

die dritte auf den 3. October, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Bedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Mai 1833.

Z. 1033. (2) J. Nr. 745.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Staatsherrschafft Loß wird kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Spella Hafner aus Dörfnern, wider den minderjährigen Franz Hafner unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertraud, nun verehelichten Gottschan, und des Mitvormundes Franz Hafner, wegen aus dem Urtheile vom 22. August 1832 schuldigen 298 fl. 54 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Degner gehörigen, der k. k. Staatsherrschafft Loß, sub Urb. Nr. 2336 zinsbaren, und auf 1822 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, unter welcher Schätzung Summe jedoch der Schätzungswertb pr. 60 fl. für die Unsaat einbegriffen ist, im Dorfe Dörfnern, sub Haus-Nr. 18, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. August, 28. September und 28. October, jedesmal um 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco gedachter Hube mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die erwähnte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertb hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung hier bei Gericht einzusehen.

Loß am 26. Juli 1833.

Z. 1035. (2) ad Exh. Nr. 562.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Dellava von Brittof, in die öffentliche Feilbietung der, der Pupillinn Agnes Ebomniz zu Oberlesetsche gehörigen, der löblichen Staatsherrschafft Udeßberg, sub Urb. Nr. 926 zinsbaren, gerichtlich nach Abzug der jährlichen Lasten auf 300 fl. 20 kr. geschätzten 3/8 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 140 fl. nebst einer Kalbinn, im Werthe 15 fl. und Gerichtskosten 6 fl. 52 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Oberlesetsche der erste Termin auf den 14. August, der zweite auf den 18. September und der dritte auf den 17. October d. J., jedes-

mal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls diese 3/8 Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationbedingnisse täglich hieramts einsehen oder davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch am 1. Juli 1833.

Z. 1037. (2) Nr. 740.

E d i c t.

Zur Anmelung der Gläubiger und Liquidirung der Schulden in den Verlaß des am 7. März d. J. zu Kletsche verstorbenen Hüblers, Gregor Jemj, wird der Tag auf den 22. August d. J., Vormittags bestimmt, und hiemit unter den Folgen des §. 814 b. C. B. bekannt gegeben.

Bezirksgericht Kreutberg am 1. August 1833.

Z. 1027. (2) ad Nr. 606.

E d i c t.

Zur Abhandlung des Nachlasses des zu Gyprau, Pfarr St. Marcin, ab intestato verstorbenen Miet- hüblers Lucas Karath von Kapouze, wird der 22. August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt. Es haben daher alle Jene, welche zu diesem Nachlasse als Erben, Legatere, oder aus einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten hiebei zu erscheinen, widrigenß die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an Denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 1. Juli 1833.

Z. 1032. (2) Nr. 856.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Zudermann wider Matthäus Saplotnia, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, im Rankerthale gelegenen, mit dem Pfandrechte belegten, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 134 dienstbaren, gerichtlich auf 180 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. August, 25. September und 23. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Ranker mit dem Beisage anberaumt worden, daß gedachte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. Mai 1833.

Z. 1031. (2) ad Nr. 550.
Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider Johann Markitsch, älterlich Lucas und Maria Markitsch'schen Rechtsnachfolger, wegen schuldigen 230 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten Realitäten, nämlich: des in der Stadt Krainburg, sub Cons. Nr. 101 liegenden, gerichtlich auf 1311 fl. 20 kr. geschätzten Haus- ses, und des auf 91 fl. 20 kr. betheuernten Ueber- landsackerß u velkem Polle gewilliget, und deren Vornahme auf den 27. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Krainburg, mit dem Beisage anberaumt worden, daß die gedachten Realitäten, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 20. April 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

Z. 1040. (2) Nr. 1570.

Feilbietungs - Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Janaz Grafen Ursini v. Blagay, Inhaber der Herrschaft Weissenstein, wider Joseph Novak von Rudnig, wegen an Lebend und Gerichtskosten schuldigen 38 fl. 46 3/4 kr., die executive Feilbietung der, dem Joseph Novak zugehörigen, der löblichen D. R. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, auf 646 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten behaußten Viertelhube in Rudnig, wie auch des in die Pfändung gezog- enen, auf 146 fl. 15 kr. geschätzten Fundus intruc- tus bewilliget, und drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 5. September, 7. October und 7. November 1833, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Unbange anberaumt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerten eingeladen, daß die Licitationbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 29. Juli 1833.

Z. 1041. a (2) Nr. 1436.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Lorenz Franz, ob seiner Forderung

bei der Katharina Matschberg pr. 30 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der für die Schuldnerin auf der zur löbl. D. R. O. Commenda Raibach, sub Urb. Nr. 310, dienstbaren Halbhube des Mathias Schidan, aus dem Schuldscheine, ddo. 15. September 1831, intabulirten Forderung pr. 400 fl. bewilliget, und hiezu drei Termine, als: auf den 28. August, 28. September und 30. October 1833, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt wurden, daß diese in die Execution gezogene Sagspost bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter deren Kennwerthe, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werde.
Raibach am 20. Juli 1833.

Z. 1007. (3) ad Nr. 1403.
Executiver Verkauf einiger Hübrealitäten im Bezirke Sittich wegen landesfürstlichen Steuerrückständen.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei vom löblichen k. k. Kreisamte Neustadt, mit Verordnung vom 9. October 1832, Nr. 8740, wegen mehrjährigen, und bis Ende October 1832 berechneten landesfürstlichen Steuern gegen nachfolgende Contribuenten, als:

a.) gegen Primus Sever, vorhin Martin Sais, Besitzer einer der Staats Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 111, Feldamtes dienstbaren Ganzhube zu Velkepetze, wegen rückständigen 143 fl. 50 2/4 fr. c. s. c.

b.) Gegen Franz Schann, Besitzer einer der nämlichen Herrschaft, sub Urb. Nr. 93, Feldamtes dienstbaren Ganzhube zu Doob, wegen rückständigen 137 fl. 49 2/4 fr. c. s. c.

c.) Gegen Martin Maide, Besitzer der, der nämlichen Herrschaft, sub Urb. Nr. 13, Feldamtes dienstbaren halben Hube zu Malledulle bei Gumbische, wegen rückständigen 121 fl. 56 2/4 fr. c. s. c.

d.) Gegen Martin Surz, Besitzer der, der nämlichen Herrschaft, sub Urb. Nr. 52, Lemenisamtes dienstbaren Ganzhube zu Straine, wegen rückständigen 136 fl. 40 fr. c. s. c.

e.) Gegen Martin Schaudel, Besitzer der, der Herrschaft Weizelberg, sub Urb. Nr. 284 dienstbaren 38 Hube zu Dobrouza, wegen rückständigen 53 fl. 19 2/4 fr. c. s. c., endlich

f.) gegen Anton Javlitich, recte Jafosch, Besitzer der, der Pfarrkirchengült zu St. Martin, sub Urb. Nr. 6 dienstbaren 1/2 Hube zu Javorje, wegen rückständigen 62 fl. 43 2/4 fr. c. s. c., die Realexecution bewilliget worden.

Da nun auf die genannten, in die Realexecution gezogenen Hübrealitäten zum Vortheil des a. b. k. k. Aerariums das gerichtliche Pfandrecht bewirkt, und dieselben gehörig geschätzt worden sind, so werden zu deren dreimaligen Feilbietung mittelst öffentlicher Versteigerung nachfolgende Termine, als:

a.) für die auf 400 fl. geschätzte Hübrealität des Primus Sever in Velkepetze, der 21. August, 23. September und 23. October 1833.

b.) Für die auf 1200 fl. geschätzte Hübrealität

des Franz Schann in Doob, der 22. August, 24. September und 24. October 1833.

c.) Für die auf 250 fl. geschätzte Hübrealität des Martin Maide zu Malledulle, der 23. August, 25. September und 25. October 1833.

d.) Für die auf 400 fl. geschätzte Hübrealität des Martin Surz in Straine, der 24. August, 26. September und 26. October 1833.

e.) Für die auf 120 fl. geschätzte Hübrealität des Martin Schaudel in Dobrouza, der 26. August, 27. September und 28. October 1833. und

f.) für die auf 160 fl. geschätzte Hübrealität des Anton Javlitich in Javorje, der 27. August, 28. September und 29. October 1833, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und im Orte der Realität mit dem Bemerken hiemit festgesetzt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden möchten, solche bei der dritten Licitation auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können in der hieortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Sittich am 11. Juli 1833.

Z. 1016. (3) Nr. 993.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Wilcher, im Namen der Ursula Roditsch, die Versteigerung der, dem Schuldner Michael Cascan gehörigen, der Herrschaft Prem, Urb. Nr. 19, unterthänigen, und auf 4503 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 119 fl. 59 fr. c. s. c., im Executionswege bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Veräußerung werden die Termine auf den 29. August, 26. September und 24. October 1833, Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Peteline mit dem Beisage bestimmt, daß, wosern die Realität weder bei der ersten noch zweiten Licitation um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche sohin bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hiezu mit dem eingeladen, daß sie die Schätzung, Lasten und Vortheile der Realität sammt den Licitationsbedingungen hier einsehen können.

Bezirksgericht Adelsberg am 24. Juli 1833.

Z. 1004. (3) Nr. 1313.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Keisniz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Pelz vom Markte Keisniz, in die neuerliche Reassumirung der, mit Bescheide vom 15. Jänner 1830 bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Versteigerung des, dem Jacob Kostainoviz dem Alten eigenthümlichen, im Markte Keisniz, sub Cons. Nr. 45 liegenden Hauses sammt Garten und Zugehör, wegen schuldigen 72 fl. 46 2/4 fr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 26. August, der zweite auf den 27. September und der dritte auf den 29.

October 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Markte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obbenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsabzug um den Schätzungswertb pr. 299 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 5. Juli 1833.

B. 1003. (3)

Nr. 1306.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seie über Ansuchen des Barthelmä Sabnit von Dule, in die executive Versteigerung der, dem Barthelmä Peustet von Soderschitz eigenthümlich gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnitz zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wegen einer Forderung pr. 60 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Bornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 19. August, der zweite auf den 25. September und der dritte auf den 24. October 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/2 Hube sammt -u- gehör bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsabzug um den Schätzungswertb pr. 778 fl. 40 kr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 1. Juli 1833.

B. 1025. (3)

ad Nr. 1829.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wiprach wird bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Joseph Gegeg aus Sapusche gehörigen, auf 45 fl. 52 kr. geschätzten Fahrnisse, dann der, der Herrschaft Wiprach, sub Urb. Fol. 526 1/2, Rect. Zahl 37 dienstbaren, zu Sapusche liegenden Eidenwolkung und Heumacht sammt Heuschupfe, gerichtlich auf 900 fl. geschätzt, dann der eben dahin, sub Urb. Fol. 522, Rect. Zahl 33 dienstbaren 1/2 Hube zu Sapusche, auf 328 fl. geschätzt, gewilligt worden. Zur Veräußerung dieses Pfandgutes sind drei Tagabzügen: auf den 27. August, 30. September und 31. October d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Sapusche mit dem Beisage bestimmt worden, doch bei der ersten und zweiten Feilbietung die Pfandrealityäten und Fahrnisse nur um den Schätzungsbetrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben, gegen binnen 14 Tagen nach erfolgter Meistbotesvertheilung zu erstattende Zahlung und Erlag des 10 o/o Vadiums hintangegeben werden würden.

Es werden demnach hiezu die Kaufstiebhaber, und insbesondere der Sapgläubiger Franz Schwotel, vorgeladen, zu obigen Feilbietungstagsabzügen zu erscheinen.

Bezirksgericht Wiprach am 12. Juli 1833.

B. 990. (4)

N a c h r i c h t.

Im Hause Nr. 15, in der Gradisch-For-

stadt, ist ein großer unterirdischer, mit einer bequemen Einfahrt versehenen Keller, für ungefähr 1000 Eimer Wein, der wegen seiner Lichte und besonderen Vorrichtung auch zu etwas Anderem geeignet wäre, sogleich zu vermietthen, und eben daselbst einige Zinngießers Werkzeuge und Gußformen aus freier Hand zu verkaufen, worüber der gefertigte Hauseigenthümer nähere Auskunft ertheilt.

Anton Breesquar.

B. 875. (6)

B e k a n n t m a c h u n g

über die von der k. k. Steyermärkischen hohen Landesstelle genehmigte Erziehungs- und kaufmännische Bildungsanstalt.

In dieses Institut werden vorzugsweise jene Jünglinge aufgenommen, welche sich sowohl zum Kaufmannsstande, als einem höheren bürgerlichen Gewerbe widmen.

Die Lehrfächer für die Bildung sind:

Die Religionslehre, die Merkantil-Rechenkunst, der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl, das Handels- und Wechselrecht, die kaufmännische Buchführung, einfache und doppelte, die Handelsgeographie und Geschichte, die Waarenkunde, die Schönschreibekunst, die italienische, französische und englische Sprache, das Zeichnen und Musik.

Die kaufmännischen Wissenschaften werden nach der an dem k. k. polytechnischen Institute in Wien vorschristmäßig begründeten Lehrmethode vorgetragen, hierüber in jedem Semester öffentliche Prüfung abgehalten, und das verdiente Zeugniß ausgefertigt. Jene Individuen sind zur Aufnahme geeignet, welche im Alter von 12 bis 14 Jahren sind, und die deutschen Classen, oder eine auch zwei Grammatical-Schulen mit gutem Erfolge absolvirt haben. Zwei Jahre sind für die Dauer des Aufenthaltes in dieser Lehranstalt festgesetzt. Die Religion macht zur Aufnahme keinen Unterschied.

Auch nimmt das Institut Knaben und Jünglinge auf, die die deutschen Normal- oder Gymnasial Schulen besuchen.

Das Laibacher Zeitungs-Comptoir und Herr Ferdinand Schmidt, Vorsteher des Handelsstandes all dort, haben die Gefälligkeit bei Anfragen die erwünschte Auskunft zu geben; die Vorstehung zu Grätz aber wird gegen portofreie Briefe die Statuten dieser Anstalt auf Verlangen unentgeltlich einsenden. Die Aufnahme für das künftige Schuljahr geschieht von heute bis halben September.

Grätz am 1. Juli 1833.